



EINFÜHRUNG ZU TOP 2 - 4

SACHSTAND KLIMASCHUTZKONZEPT

AUSSCHUSS FÜR KREISENTWICKLUNG 22.10.2020

HISTORIE KLIMASCHUTZKONZEPT:

- Der Kreistag hat sich am 21. Juli 2016 auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt. Ziel war, ein „integriertes Klimaschutzkonzept“ (KSK) für den Landkreis zu erstellen.
- Die Verwaltung hat vorgeschlagen, das KSK selbst zu erstellen. Für einen Eigenanteil von 15.000 € sollte externer Sachverstand für die Evaluierung hinzugezogen werden.
- Durch die CSU-Fraktion wurde ergänzend beantragt, Fördermöglichkeiten aus den Klimaschutzprogrammen des Bundes zu prüfen und zu geeigneter Zeit zu beantragen.
- Die Verwaltung hat bereits frühzeitig mit der Bearbeitung begonnen.
- Zu beachten ist jedoch, dass parallel laufende Projekte (z. B. Mobilitätskonzept) KSK-relevant sind und in den Prozess mit einbezogen werden. In der Zukunft wird das KSK nicht statisch sein sondern regelmäßig fortgeschrieben werden.

INHALTE KLIMASCHUTZKONZEPT:

- Ausweislich des vom Kreistag gefassten Beschlusses sollen im KSK folgende Inhalte beleuchtet werden:
 - Energie- und CO2-Bilanz.
 - Potenzialanalyse der kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie der Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz.
 - Zielgruppenspezifischer Maßnahmenkatalog mit Handlungsbeschreibungen und Informationen.
 - Controlling-Instrument, um die Zielerreichung überprüfen zu können.
 - Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Aufgabe des KSK ist
 - die Benennung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele,
 - den Klimaschutz als Bestandteil des kommunalen Umweltschutzes zu integrieren und
 - eine vorauslaufende detaillierte Bestandsanalyse für klimarelevante Bereiche.

HERANGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG

Die Verwaltung hat anhand der Beschlusslage folgende Chronologie in der Bearbeitung definiert.

- Ermittlung und Bewertung der Grundlagen
 - Klimadaten und -prognosen für die Zukunft
 - Energiedaten (Strom/Wärme) für den Landkreis und eigene Liegenschaften
 - Verkehrsdaten MIV und ÖPNV
 - CO2-Bilanzierung
- Potentiale bei Einsparung und Erzeugung
- Definition der zukünftige Ziele (Vorschläge)
- Handlungsfelder und Maßnahmenkatalog
 - kommunale Einsparpotenziale beim Landkreis Schweinfurt
 - Klimaschutz im Landkreis – Einsparpotentiale
 - Verkehr

AKTUELLER STAND KLIMASCHUTZKONZEPT:

- Bei der Entwicklung des KSK wurde festgestellt, dass der Landkreis bereits überaus viele Einzelmaßnahmen durchführt, die bei anderen Gebietskörperschaften Teil eines künftig umzusetzenden KSK sind, ohne diese bisher so zu benennen:
- Nur beispielhaft seien als Maßnahmen genannt:
 - Mobilitätskonzept/ÖPNV wird u.a. unter dem Klimaschutzgesichtspunkten gestaltet.
 - Klimagerechte Aspekte in der Gebäudesanierung.
 - E-Ladestation an kreiseigenen Einrichtungen.
 - Aufbau eines Ladenetzes im Landkreis zusammen mit Gemeinden, Gewerbe und Privaten.
 - Errichtung E-Bike-Ladenetz mit mittlerweile 42 Ladestationen.
 - Ausbau eines umfassenden Radwegenetzes im Landkreis.
 - Stromerzeugung durch Biovergärung Rothmühle sowie PV auf kreiseigenen Einrichtungen.
 - Umweltbildung im Schullandheim Reichmannshausen.
 - Umstellung des kreiseigenen PKW-Fuhrparks auf E-Mobilität
 - Umstellung des LKW der Jugendverkehrsschule auf Biomethan.
 - Solar- und Gründachkataster
 - Mitarbeit in Verbänden und Initiativen (z.B. Modellregion Energieeffizienz)

AKTUELLER STAND KLIMASCHUTZKONZEPT:

- Das KSK wurde über mehrere Jahre entwickelt. Es dient als „Klammer und Verzahnung“ zwischen den verschiedenen Maßnahmen,
 - die bereits umgesetzt sind bzw. gerade / dauerhaft werden,
 - die durch die Gremien beschlossen sind und
 - durch das KSK neu definiert werden
- Durch die div. Änderungen in den Klimaschutzzielen von Bund und EU („Green Deal Plan“) mussten mehrfach Überarbeitungen der Inhalte vorgenommen werden.
- Die Energieagentur Unterfranken hat den Prozess der Erstellung begleitet und die jeweiligen Schritte der Verwaltung evaluiert.
- Das KSK ist im Entwurf fertiggestellt. Die Gremienbefassung soll kurzfristig durch das zuständige Gremium erfolgen.
- Die vom Kreistag bewilligten Kosten wurden nicht ausgeschöpft. Die tatsächlichen Ausgaben haben u.a. aufgrund hohen Eigenanteil und freiwilliger und unentgeltlicher externer Zuarbeit unter 10.000 € betragen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

